

Merkblatt Corona-Krise

Massnahmen Bundesrat in der Übersicht

■ MASSNAHMENPAKET DES BUNDESRATS ZUR ABFEDERUNG DER WIRTSCHAFTLICHEN FOLGEN DER CORONA-KRISE

Steuer- und Finanzbereich (Bundesebene)	Juristische Personen und Selbstständig-erwerbene
<p>www.seco-admin.ch</p> <p>Der Bund stellt schweizweit total 62 Milliarden Franken für die Wirtschaft zur Verfügung. Das sind die aufgeschlüsselten Massnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • COVID-Überbrückungskredite (40 Mia. Franken): Bis zu 500'000 Franken werden Kredite unbürokratisch innert kurzer Frist ausbezahlt und zu 100% vom Bund abgesichert. Der Zinssatz ist auf null Prozent festgelegt. Überbrückungskredite, die den Betrag von 500'000 CHF übersteigen, werden zu 85% vom Bund abgesichert. Die kreditgebende Bank beteiligt sich mit 15% am Kredit. Der Zinssatz des verbürgten Betrags ist auf 0.5 Prozent festgelegt. • Zahlungsaufschub bei Sozialversicherungsbeiträgen. • Erstreckung von Zahlungsfristen ohne Verzugszins bei der Mehrwertsteuer, für Zölle, besondere Verbrauchssteuern und für Lenkungsabgaben bis am 31. Dezember 2020. • Bund bezahlt seine Rechnungen möglichst schnell, ohne Ausnützung der Zahlungsfrist. • Kurzarbeitsentschädigung <ul style="list-style-type: none"> • Ausweitung des Anspruchs auf befristete und temporäre Arbeitsverhältnisse, Lernende, arbeitgeberähnliche Angestellte, Ehegatten des Besitzers/der Besitzerin • Aufhebung der Karenzfrist • Keine Überstundenabbaupflicht • Administrative Vereinfachungen (Bevorschussung von fälligen Lohnzahlungen wird damit möglich.) • Entschädigung an Selbstständige über EO für Erwerbsausfälle wegen Schulschliessungen, ärztlich verordneter Quarantäne oder Schliessung eines selbstständig geführten öffentlich zugänglichen Betriebs. Ebenso für freischaffende Künstlerinnen und Künstler, die einen Erwerbsunterbruch erleiden, weil ihre Engagements annulliert werden. • Entschädigung an Angestellte für Erwerbsausfälle wegen Schulschliessungen oder ärztlich verordneter Quarantäne. • Soforthilfe und Ausfallentschädigungen im Kulturbereich (280 Millionen Franken) <ul style="list-style-type: none"> • Zinslose Darlehen • Nicht rückzahlbare Nothilfen • Entschädigung für den namentlich mit der Absage oder der Verschiebung von Veranstaltungen bzw. Betriebsschliessungen verbundenen finanziellen Schaden. • Soforthilfe und Ausfallentschädigungen im Sportbereich (100 Millionen Franken) <ul style="list-style-type: none"> • Rückzahlbare Darlehen (50 Millionen Franken) für professionelle Sportorganisationen • Subventionen (50 Millionen Franken) für Sportorganisationen, die auf dem Ehrenamt basieren und hauptsächlich den Breitensport fördern. • Der Bund verzichtet auf die Rückzahlung des Restbestandes des Ende 2019 ausgelaufenen Zusatzdarlehens an die Schweizerische Gesellschaft für Hotelkredit SGH. Damit stehen der SGH zusätzliche 5,5 Millionen Franken für Darlehen zur rückwirkenden Finanzierung von Investitionen zur Verfügung. • Der Bund erlaubt den Kantonen Stundungsmöglichkeiten bei den Bundesdarlehen im Rahmen der Neuen Regional-politik (NRP). • Bis zu 4,5 Millionen Franken können für die Ausfälle im Zusammenhang mit (Messe)-Aktivitäten des offiziellen Exportförderers S-GE beantragt werden. 	<p>■</p>

Merkblatt Corona-Krise

Massnahmen Bundesrat in der Übersicht

■ UNSERE STANDORTE UND ANSPRECHPARTNER DER PROVIDA CONSULTING AG



Michael Arndt
dipl. Steuerexperte
Tel. +41 52 723 03 63
michael.arndt@provida.ch

Frauenfeld

Bahnhofplatz 68
CH-8500 Frauenfeld
Tel. +41 52 723 03 80
Fax +41 52 723 03 85



Michael Thomssen
dipl. Steuerexperte
Tel. +41 71 227 70 20
michael.thomssen@provida.ch

St. Gallen

Schützengasse 12
Postfach 1650
CH-9001 St.Gallen
Tel. +41 71 227 70 80
Fax +41 71 227 70 85



Susanne Stark
dipl. Steuerexpertin
Tel. +41 52 723 03 26
susanne.stark@provida.ch

Zürich

Leutschenbachstr. 55
CH-8050 Zürich
Tel. +41 44 307 85 80
Fax +41 44 307 85 85